FAQ · Inklusion und Förderung

7.4 – Was bedeutet Nachteilsausgleich in der Schule?

Ein **Nachteilsausgleich** soll eine beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung bei der Leistungserbringung ausgleichen, ohne das fachliche Anforderungsniveau zu senken. Beispiele sind zusätzliche Bearbeitungszeit oder geeignete Hilfsmittel. Davon zu unterscheiden ist **Notenschutz**, bei dem unter besonderen Voraussetzungen bestimmte Leistungen oder Teilleistungen nicht bewertet werden. Die konkrete Entscheidung richtet sich nach Schulstufe und Förderbedarf.

> **Praktisch wichtig:** Beschreiben Sie, welche konkrete Prüfungs- oder Unterrichtssituation Schwierigkeiten bereitet, und beantragen Sie passende Maßnahmen frühzeitig.

Weitere Orientierung: Beantragen Sie eine konkrete Maßnahme möglichst vor einer Klassenarbeit oder Prüfung und beschreiben Sie die tatsächliche Beeinträchtigung. Nachteilsausgleich und Notenschutz haben unterschiedliche Voraussetzungen und Folgen; lassen Sie sich die schulische Entscheidung erläutern.

Weitere FAQ: 6.3 – Schulnote anfechten · 7.6 – Schule stellt Unterstützung nicht bereit

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/inklusion.html#faq-061
PDF erstellt am: 27.11.2026